



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet - Sportboothafen -	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 11 Abs. 2 BauNVO
Hauptversorgungsleitungen und Hauptabwasserleitungen		
	Unterirdische Stromleitungen	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen Zweckbestimmung:	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Slipanlagen	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Sportboothafen	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Überschwemmungsgebiet	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
Grünflächen		
	Grünfläche Zweckbestimmung:	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Grünanlage	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Zweckbestimmung:	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	gesetzlich geschützte Biotope	§ 21 LNatSchG

Verfahrensvermerke :

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitstellungsstellung im Internet am und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachm. 14:00-17:30 nach § 3 Abs. BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitstellungsstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachm. 14:00-17:30 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitstellungsstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachm. 14:00-17:30 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitstellungsstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az. : - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom , Az. : bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am / vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens - und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Kappeln, den

.....
Traulsen
Bürgermeister

Bearbeitung: Planungsring Mumm + Partner GbR
Architekten und Ingenieure

Stand: 21.01.2016

Dorotheenstraße 6
24939 Flensburg

Stadt Kappeln 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

M. 1:5000